

## **Einführung des Konzepts zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation in Kommunen**

In jeder Stadt gibt es einzelne Menschen, denen das Schicksal der Stadttauben am Herzen liegt. Sie füttern die Tauben trotz Fütterungsverbot, nehmen Beschimpfungen und Bußgelder in Kauf, kümmern sich vielleicht auch um kranke und verletzte Tauben. Als Einzelpersonen sind sie aber nicht in der Lage, die Stadt zur Einführung eines tierschutzgerechten Konzepts zu bewegen, weil der Kommune dafür Geld und Personal fehlen.

Erfolg kann es nur geben, wenn die Stadt auf der Seite des Tierschutzes kompetente, tatkräftige und zuverlässige Partner hat, hinter denen möglichst ein eingetragener Verein stehen sollte (Tierschutzverein, Tier- oder Naturschutzorganisation). Kein Verwaltungsbeamter oder Politiker wird ein Projekt befürworten oder gar unterstützen, das von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Die folgende Vorgehensweise ist ein Vorschlag, der sich in mehreren Städten bewährt hat. Es können aber auch Strategien mit anderer Reihenfolge der Schritte (z.B. Einstieg mit Unterstützung von Kommunalpolitikern) zum Erfolg führen.

### **Erster Schritt: Bildung einer Arbeitsgruppe von Tierschützern**

- Die engagierte Einzelperson sucht sich einige gleichgesinnte Mitarbeiter, die man oft nur per Zufall findet. Sie wendet, sich dabei auch an den örtlichen Tierschutzverein, der unbedingt in der Arbeitsgruppe vertreten sein sollte. Durch eine Anfrage beim Veterinäramt kann man erfahren, welche Stellung diese Behörde zur Stadttaubenproblematik einnimmt. In größeren Städten gibt es Ortsgruppen von Tierschutzorganisationen (»Menschen für Tierrechte«, »Bund gegen den Missbrauch der Tiere«, »Gewerkschaft für Tiere« u.a.), die einbezogen werden können. Manchmal sind auch Mitarbeiter von Naturschutzverbänden (NABU) für die Problematik ausgeschlossen.
- Die Gruppe von Tierschützern gibt sich einen Namen, z.B. »Arbeitsgruppe (AG) Stadttauben Xstadt" und bestimmt einen Leiter/eine Leiterin, der/die die AG nach außen vertritt.
- Die AG beschafft sich von der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben Informationsmaterial und arbeitet sich bei einigen Arbeitstreffen in alle Bereiche des Stadttaubenproblems gründlich ein. Eine Informationsfahrt in eine Stadt, die das Konzept bereits erfolgreich umsetzt, erweitert den Horizont. Nur kompetente Tierschützer, die sachlich argumentieren und ihr Konzept überzeugend vertreten können, werden von Politik und Verwaltung ernst genommen.
- Die AG beschafft sich Briefpapier mit einem eigenen, möglichst sachlichen Briefkopf.
- Die AG stellt beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Gemeinnützigkeit, damit sie Spendenbescheinigungen ausstellen kann. Dafür muss kein eingetragener Verein, der zusätzliche Verwaltungsarbeit erfordert, gegründet werden. Mit dem Antrag ist lediglich eine kurze Satzung einzureichen.

(Siehe Anlage 1) Die Genehmigung muss alle drei Jahre erneuert werden. Dazu ist die AG verpflichtet, für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht und eine Aufstellung über Einnahmen (Spenden) und Ausgaben einzureichen. Bei eingetragenen Vereinen sind andere Unterlagen erforderlich. Für Spendenbescheinigungen (Geld- oder Sachspenden) werden Formulare hergestellt, die vom Finanzamt anerkannt sein müssen.

- Die AG ermittelt alle Plätze mit größeren Taubenschwärmen und zeichnet sie in einen Stadtplan ein. Zugleich stellt sie fest, ob an diesen Plätzen (möglichst städtische) Gebäude vorhanden sind, die sich für den Einbau eines Taubenschlags eignen. Wohngebäude kommen nicht in Frage. Auch sieht sie sich nach Stellen um, wo eventuell kontrollierte Fütterungsplätze eingerichtet werden können. Die Plätze sind so zu wählen, dass die auf den Fütterer wartenden Tauben an umliegenden Gebäuden nicht zum Ärgernis werden. (In größeren Grünanlagen warten die Tauben auf den Bäumen).
- Die AG zählt die Tauben (siehe Anlage 2).

### **Zweiter Schritt:**

Persönliches Gespräch mit der für Stadttauben zuständigen Verwaltung

- Die AG bittet bei der für Stadttauben zuständigen Verwaltung schriftlich um einen persönlichen Gesprächstermin. Dem Brief sollte eine kurze Beschreibung des Konzepts und eine Liste von Themen, über die man sprechen will, beigefügt werden (Anlage 3).
- Damit bei dem/den Beamten nicht der Eindruck entsteht, es handle sich um einen »Überfall« der Tierschützer, sollte die AG nur zwei, maximal drei Mitarbeiter abordnen, die ihre Rollen vorher absprechen.
- Im ersten Teil des Gesprächs stellt die AG das Konzept mit allen Vorteilen vor: Verhinderung von Nachwuchs durch Austausch der Eier, Bündelung des Kots in den Schlägen und seine Entsorgung, gesunde Tauben durch artgerechtes Futter. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Städte, die das Konzept bereits erfolgreich umsetzen (Aachen, Augsburg, Esslingen, Pforzheim, Tübingen, Witten) und benennt Ansprechpartner in der Verwaltung, damit Erkundigungen eingeholt werden können.
- Oberster Grundsatz bei der weiteren Gesprächsführung: Anbieten und nicht fordern. Das Angebot der AG Stadttauben könnte folgende Leistungen umfassen:
  - Finanzierung (Spendengelder) und Bau des ersten Taubenschlags
  - Betreuung des Taubenschlags
  - Beratung bei lokalen Problemen mit Stadttauben

#### **Die Leistungen der Stadt:**

- Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Gebäuden für Taubenschläge unter Dach oder auf dem Dach
- Finanzielle Unterstützung, wenn das Konzept erfolgreich anläuft
- Bemühen um einen Stadtratsbeschluss

### **Dritter Schritt: Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Konzepts**

- Die Verwaltung legt dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussvorlage vor.
- Die AG nimmt zu einzelnen Kommunalpolitikern, die dem Tierschutz verbunden sind, Kontakt auf.
- Die AG informiert die Stadtratsfraktionen über ihr Vorhaben und bittet um Unterstützung (Hinweis auf Städte, wo das Konzept erfolgreich eingeführt ist).

### **Vierter Schritt: Öffentlichkeitsarbeit**

- Pressemitteilung an die örtlichen Zeitungen (nicht zu früh)
- Interview im Regionalrundfunk
- Entwickeln und Verteilen eines Faltblattes, möglichst in Zusammenarbeit mit der Stadt (gute Beispiele in Esslingen, Karlsruhe, Würzburg)
- Infostände
- Vorträge
- Podiumsdiskussion

### **Fünfter Schritt: Schrittweises Umsetzendes Konzepts**

- Beschaffung oder Erarbeitung von Bauplänen für Taubenschläge (bei der BAG Stadtauben)
- Suche nach Leuten, die die Taubenschläge preisgünstig bauen
- Suche nach zuverlässigem Betreuungspersonal für die Taubenschläge
- Suche nach vernünftigen Tierfreunden, die Tauben an kontrollierten Fütterungsplätzen versorgen

## **Anlage 1: Antrag auf Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt**

### **Antrag**

Adresse des Leiters/der Leiterin der AG Telefon - Datum  
AG Stadttauben Xstadt

An das Finanzamt...

Anerkennung als gemeinnützig und besonders förderungswürdig

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Mitglieder der AG Stadttauben Xstadt beantrage ich die Anerkennung als gemeinnützig und förderungswürdig.

Unsere Satzung lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

### **AG Stadttauben Xstadt**

#### **Satzung**

§1 Die AG Stadttauben Xstadt mit Sitz in Xstadt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.

Zweck der AG Stadttauben ist die Förderung des Tierschutzes.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Realisierung eines Kozepts zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation in Xstadt und diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit.

§2 Die AG Stadttauben ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§3 Mittel der AG Stadttauben dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung oder Aufhebung der AG Stadttauben oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Arbeitsgemeinschaft

a) an... oder

b) an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Tierschutzes.

### **Anlage 2: Zählmethode**

- Man ermittelt an etwa 5 Tagen der Woche zwischen 9.00 und 16.00 Uhr an möglichst vielen Straßen und Plätzen der Innenstadt die Anzahl der Tauben und ihren Aufenthaltsort (Dach, Sims, Boden, etc.).
- Man errechnet für jeden Ort die durchschnittlich gefundene Anzahl der Tauben.
- Man summiert die Durchschnittszahlen, hat aber damit nicht die Tauben erfasst, die sich zur Zeit der Zählung an Ruheplätze zurückgezogen, gebrütet oder Nestlinge gehudert haben.
- Man hat also nur etwa 2 Drittel des Bestands gezählt und muss das fehlende Drittel dazuzählen (:2 X 3).
- Man hat damit die Anzahl der in der Innenstadt lebenden Tauben gefunden und muss deshalb diese Zahl noch mit 2 oder 3 multiplizieren, um die Anzahl der Tauben im gesamten Stadtgebiet zu kennen.  
Der Multiplikator 3 ist dann zu wählen, wenn die Stadt eine große Gesamtfläche hat, in den Vorstädten viele Tauben leben, Umschlagplätze für Getreide (z.B. in Hafenanlagen) Tauben anlocken.

### **Anlage 3: Liste von Themen für das erste Gespräch mit der Stadtverwaltung**

1. Vorstellen des Konzepts zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadttaubenpopulation.
2. Die Situation in Xstadt: Ergebnisse der Taubenzählung, Brennpunkte in der Innenstadt, Anzahl der im Laufe der Zeit voraussichtlich benötigten Taubenschläge.
3. Frage nach städtischen Gebäuden an den Brennpunkten (am besten Verwaltungsgebäude), die für den Einbau von Taubenschlägen geeignet sind. Mithilfe durch das Liegenschaftsamt/Gebäudemanagement dringend erforderlich.
4. Leistungen der AG Stadttauben bei der Realisierung des Konzepts: Bau und Betreuung der Taubenschläge, Versorgung der Tauben an kontrollierten Fütterungsplätzen, eventuell Beratung bei lokalen Problemen mit Stadttauben.
5. Leistungen der Stadt: Finanzieller Zuschuss für Baumaterial und Futter? Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Gebäuden.
6. Einrichten kontrollierter Fütterungsplätze.
7. Vorbereitung eines Stadtratsbeschlusses zur Einführung des Konzepts.